

# Förderrichtlinie für Förderpartner des Verband Baubiologie e.V.

Stand: 01.06.2026

## §1 Grundsatz

Diese Förderrichtlinie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Höhe der jährlichen Beiträge für Förderpartnerschaften.

## §2 Beschlüsse zum Beitrag

Die festgesetzten Beiträge gelten ab dem 01. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss durch den Vorstand gefasst wurde.

## §3 Förderpartnerschaften, Beitragssätze und Vorteile

1. Der Verband Baubiologie steht allen interessierten Unternehmen, die sich mit den Zielen und Grundsätzen der Baubiologie und der Satzung des Verband Baubiologie identifizieren offen.
2. Förderpartner können nur Unternehmen werden. Förderpartner sind keine Verbandsmitglieder.
3. Der Verband erhebt von seinen Förderpartnern einen Beitrag.
5. Die Förderpartnerschaften unterscheiden sich je nach Art in den gestaffelten Beiträgen und den jeweiligen Vorteilen (siehe nachfolgende Tabellen).

Beiträge für Förderpartner (Jahresbeitrag pro Förderpartnerschaft in Euro) *		
Förderpartner Silber	Förderpartner Gold	Förderpartner Platin
300,00	1000,00	2000,00

Bis zum 31.12.2027 gilt für Förderpartner der Einführungsbeitrag von 50 % Rabatt auf den regulären Jahresbeitrag. \* Auf freiwilliger Basis sind höhere Beiträge möglich.

Vorteile der Förderpartnerschaften	Förderpartner Silber	Förderpartner Gold	Förderpartner Platin
Name/Logo auf Website	✓	✓	✓
Name/Logo auf Website + Nennung im Newsletter	-	✓	✓
Name/Logo auf Website + Nennung im Newsletter + Nennung bei Veranstaltungen	-	-	✓
Mitarbeit in Arbeitsgruppen	✓	✓	✓
Nutzung des Logos „Förderpartner im VB“	✓	✓	✓

6. Die Förderpartnerschaft beträgt mindestens ein volles Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Das Geschäftsjahr ist ein Kalenderjahr.
7. Für Förderpartner ist ein Upgrade zur Gold- oder Platin-Förderpartnerschaft jederzeit möglich. Es wird dann der anteilige Beitrag zur höheren Förderpartnerschaft fällig.
8. Die Kündigung und ein Downgrade der Förderpartnerschaft sind möglich durch eine Erklärung in Textform bis spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres. Die Erklärungen sind bei der Geschäftsstelle einzureichen.
9. Die Zahlung der Beiträge erfolgt nach Rechnungslegung.

### **Jetzt Förderpartner werden!**

Bitte den ausgefüllten Antrag unterschrieben an unsere Geschäftsstelle senden:  
[info@verband-baubiologie.de](mailto:info@verband-baubiologie.de)